

123, V, D, C, 54
34123

blithex - Laibach
Dr. Konrad

Die „Wiener Medizinische Presse“ erscheint jeden Sonntag
1 bis 3 Bogen (Groschen) Parow extra. Beste eine solche
ausserordentliche Zeitung. An regelmäßige Bestellung aber
regelmässig auch selbstständig. Preisliste der „Wiener Klinik“
allgemeinlich ein Heft in der geburtschilflichen Praxis von
Johann Laibach heraus. Abonnements und Expedition
besuchen Laibach & Co. in der Administration der „Medizinischen
Presse“ in Wien, I., Maximilianstrasse Nr. 4, zu jedem. Für
die Redaktion: Hermann Laibach, Post- & Adressen an
Herrn Dr. Anton Bum. Wien, I., Karolenterrasse Nr. 3.

Wiener

Medizinische Presse.

Organ für praktische Aerzte.

Begründet von
Prof. Dr. Joh. Schuitaler

Redigirt von
Dr. Anton Bum.

Verlag von
Urban & Schwarzenberg in Wien.

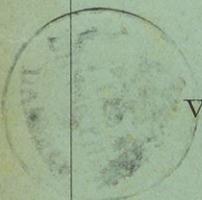
Separat-Abdruck aus Nr. 5. 1890.

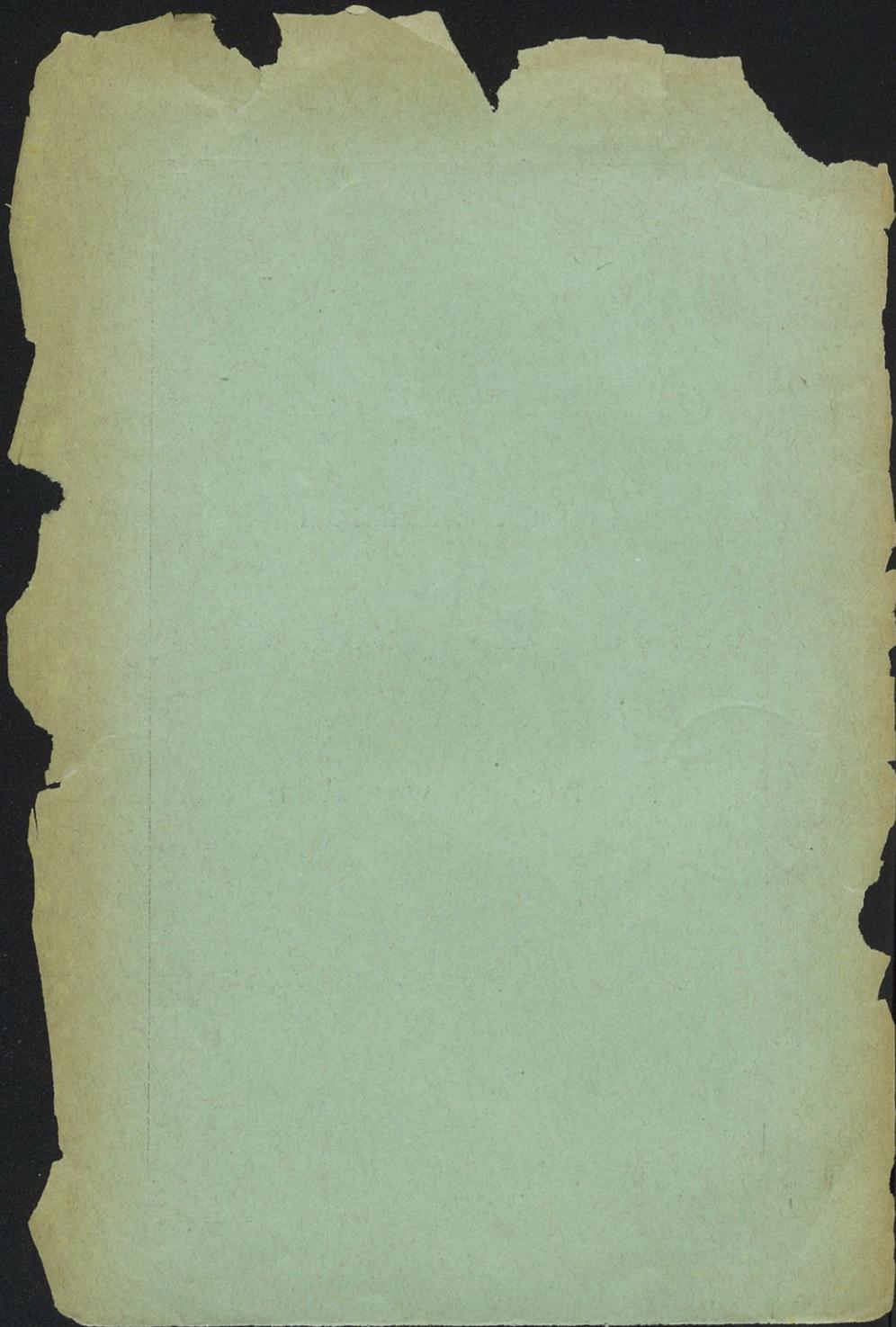
Soll den Hebammen der Gebrauch des Mutterrohres in der geburtshilflichen Praxis verboten werden?

Von

Regierungsrath Prof. Dr. Alois Valenta
in Laibach.

Wien 1890.





Die „Wiener Medizinische Presse“ erscheint jeden Sonntag
in 8 bis 10 Bogen Gross-Quart-Format stark. Hierauf eine Reihe
unserer besten Beiträge. Als regelmäßig Beilage, aber
zugleich auch selbstständig, erscheint die „Wiener Klinik“,
ebenfalls ein Heft im durchschnittlichen Umfange von 8
Bogen Lesekost Formst. — Abonnements und Inserat-
aufträge sind an die Administration der „Medic. Presse“
in Wien, I., Maximilianstrasse Nr. 6, zu richten. Für
die Redaction bestimmte Zuschriften sind zu adressiren an
Herrn Dr. Anton Bum. Wien, I., Karolinerberg Nr. 3.

Abonnementspreise: „Medic. Presse“ und „Wiener Klinik“
Inland: Jahrl. 10 fl., halb. 5 fl., viertel. 2 fl. 30 kr. Ausland:
Für das Deutsche Reich, alle Buchhändler und Postämter:
Jahrl. 12 Mk., halb. 6 Mk., viertel. 3 Mk. Für die Staaten
des Weltpostvereins: Jahrl. 24 Mk., halb. 12 Mk., „Wiener
Klinik“ separat: Jahrl. 4 fl., Ausland: 7 fl. 60 kr. — Inse-
rate werden nach Tarif berechnet. Man abonnirt im Auslande
bei allen Buchhändlern und Postämtern im Inlande durch Ein-
sendung des Betrages per Postanweisung an die Administ-
rator „Wiener Medic. Presse“ in Wien, I., Maximilianstr. 6.

Wiener Medizinische Presse.

Organ für praktische Aerzte.

Begründet von
Prof. Dr. Joh. Schuitzer.

Redigirt von
Dr. Anton Bum.

Verlag von
Urban & Schwarzenberg in Wien.

Separat-Abdruck aus Nr. 5. 1890.

Soll den Hebammen der Gebrauch des Mutterrohres

in der geburtshilflichen Praxis

verboten werden?

Von

Regierungsrath Prof. Dr. Alois Valenta

in Laibach.

Wien 1890.



In neuester Zeit wird vielseitig mit Recht und Unrecht gegen den Hebammenstand losgezogen. Alles Unheil komme von den Hebammen, heißt es, und man müsse daher thunlichst bei diesen Personen der Möglichkeit, Unglück zu stiften, auf Schritt und Tritt entgegentreten, und von diesem Standpunkte wird sogar dafür plaidirt, den Hebammen den Gebrauch des Mutterrohres zu verbieten.¹⁾

Ich muß mich offen dahin aussprechen, die Annahme eine solchen Verbotes wäre ein Rückschritt, nie und nimmer ein Fortschritt zu nennen; kurz und bündig gesagt — sine ira et studio — ein solcher Antrag beruht entweder zum Mindestens auf nicht ganz richtiger Erkenntniß oder Unterschätzung der wirklichen Sachlage.

In größeren Städten würde dieser Antrag möglicherweise (?) durchführbar sein, keinesfalls jedoch am flachen Lande oder gar in Gebirgsgegenden, z. B. insbesondere in Tirol oder Kärnten, Krain u. s. w.

Woher soll der Arzt am Lande die physische Zeit hernehmen, eine außer seinem Standorte wohnende kranke Wöchnerin 1-, 2-, 3mal täglich auszuspritzen? Er erübrigt ja sehr oft nicht einmal die genügende Zeit zum einmaligen täglichen Besuche; soll also eine solche Wöchnerin, immerhin die heilbringende Nothwendigkeit einer Ausspritzung vorausgesetzt, tagelang gar nicht ausgespritzt werden? EHRENDORFER hilft sich in solchen Fällen durch leihweise Ueberlassung eines reinen Mutterrohres an die Hebamme; — natürlich beim weiteren Gebrauche eines geliehenen Mutterrohres durch eine unreine, auch dann diesbezüglich ungeübte Hebamme kann keine Infection eintreten!

¹⁾ EHRENDORFER: Ein Mittel zur Verhütung des Puerperalfiebers. „W. klin. Wochenschrift“, 1888, Nr. 16.

Was soll die Hebamme überhaupt, und die Landhebamme insbesondere, ohne Mutterrohr bei heftigen Blutungen thun, wenn ein Arzt absolut nicht, oder wenigstens nicht zu rechter Zeit zu erlangen ist? -- Die Thatsache, daß im äußersten Falle zweckmäßig ausgeführte intrauterine kalte oder heiße Injectionen von überraschendem Erfolge begleitet sind, steht wohl unangefochten da, und nun soll der Besitz des Instrumentes zur Anwendung eines solchen lebensrettenden Eingriffes, i. e. der Gebrauch des Mutterrohres, verboten sein oder werden, ja gar nicht gelehrt werden? EHRENDORFER leugnet derartige dringliche Blutungsfälle, behauptend, es sei stets möglich, einen Arzt rechtzeitig (sic!) zu rufen.

Die Hebammen existiren einmal und sind ein nicht abzuleugnender, für den Sanitätsdienst wichtiger Factor, dessen man bei den jetzigen Verhältnissen überhaupt und bei der dormaligen allgemeinen Volksbildung insbesondere nicht entbehren kann. Wir geplagten Hebammenlehrer kennen den Werth der Hebammen am besten; ich genieße heuer das besondere Vergnügen, bereits den 64. Hebammenlehreurs durchzumachen! Welche Frauen widmen sich diesem schwierigen Berufsstande? Durchweg arme Frauen, um sich dadurch einen Nebenverdienst zu verschaffen, aus wirklicher Neigung nicht 2—3%; vom Lande werden die ärmsten Bäuerinnen zum Hebammenlernen beredet, und zwar nur durch Verleihung von Staatsstipendien; unter circa 20 Schülerinnen alljährlich haben hierzulande 12 solche Stipendien, denn es kann ja überhaupt mit 25—30, höchstens 50 Gulden Jahresremuneration nur eine einheimische, dort ohnehin domicilirende Hebamme in einem Dorfe leben, nebenbei geburtshilfliche Praxis und diese in 90% unentgeltlich ausübend.

Wie steht es mit der geistigen Tauglichkeit der meisten Hebammeencandidatinnen?

Gewöhnlich haben sie mindestens das 30. Lebensjahr überschritten und außer ihrem Gebetbuche niemals ein anderes Buch gelesen, es ist daher schon ein Wunder, wenn eine bäuerische Candidatin geläufig lesen kann. Die in neuerer Zeit geforderte sogenannte Kenntniß des Schreibens besteht darin, daß eine solche Person in der Regel zum unorthographischsten Eintragen einer Geburt in die vorgeschriebenen Tabellen stundenlang braucht, von dem Wie des Eingetragenen gar nicht zu reden!²⁾

Die Hebammenlehreurse dauern bei uns in Oesterreich verschieden lang, in Prag z. B. nur 4 Monate, meistens

²⁾ Thatsächlich sollten die hierländigen Hebammen-Schülerinnen einen Vorkurs im Lesen und Schreiben nehmen müssen.

5 Monate, jedoch auch 6 Monate. Ein Monat vergeht, bis die Candidatin das Gelesene im Lehrbuche nicht mehr mechanisch liest, ein zweiter Monat, bis ihr die technischen Ausdrücke mundgerecht verständlich werden, und in weiteren 2—3 Monaten soll sie schon fix und fertig so dastehen, daß man ihr das Leben von Müttern und Kindern anvertrauen kann!

Die Krainerinnen sind fürwahr von Haus aus intelligent, und es ist stets eine Freude für mich, wie richtig selbe gegen den Schluß des 5monatlichen Lehrcurses zu antworten beginnen, nachdem ihnen, wie man zu sagen pflegt, der Knopf aufgeht und sich allmählig eine Neigung zum Gegenstande in ihnen entwickelt; siehe da! — statt nun auf dieser Basis erst recht vortheilhaft weiterbauen zu können — werden sie mit dieser aufdämmernden fachlichen Bildung als vollkommen ausgebildete Hebammen (sic!) zur Ausübung der Praxis entlassen! Was für Krain zutrifft, dürfte im großen Ganzen allüberall auch für die übrigen Hebammenschulen in Oesterreich-Ungarn zutreffen, wozu noch der immer greller zu Tage tretende Uebelstand kommt, daß seit Aufhebung der Findelanstalten das praktische Lehrmaterial, i. e. die Geburtenanzahl, colossal abgenommen hat und noch abnimmt; an meiner Anstalt kommen in den Winterlehrcursen kaum 5 Geburten auf eine Candidatin.

Nicht im Verbotenen des Gebrauches an und für sich zweckmäßiger Instrumente, z. B. des Mutterrohres, von Seite der Hebammen, weil dieselben möglicherweise Schaden anrichten können, sondern im Gegentheil, im richtigen, zweckdienlichen, vor Allem praktischen Erlernen der Hebammenkunst liegt das Heil — das anzustrebende Endresultat der Hebammenschulen!

Wenn man den bisherigen Grad der Ausbildung der Hebammen nicht ausgiebig bessert, dann würde ich eher sogar weiter gehen und statt für das unlogische Verbotene einzelner Handlungen von Seite derselben, am einfachsten und sichersten für die gänzliche Aufhebung der jetzigen Hebammenlehranstalten plaidiren, nur die Ausbildung sogenannter Wickelfrauen mit einem sehr beschränkten Wirkungskreise befürwortend. Da jedoch diese utopische Maßregel schon einfach "ob des ohnehin herrschenden Mangels an Landärzten nicht ausführbar ist, so bleibt uns schließlich doch nicht Anderes übrig, als ohne Rast und Ruhe energisch auf einen einheitlichen, den Anforderungen der Antiseptik anpassenden Hebammenunterricht zu dringen, i. e. durch eine Enquête die Hebammenlehranstalten ethunlichst zweck-

dienlicher zu gestalten und wirklich brauchbare theoretisch-praktische Hebammen heranzubilden.

In dieser Richtung wäre in erster Linie der Hebammenunterricht in- und extensiv radical umzuwandeln, vor Allem müßten die Lehrurse auf mindestens 10 Monate verlängert und sogenannte periodische Ueberprüfungen der practicirenden Hebammen eingeführt werden, dann wird das Mutterrohr in den Händen der Hebamme sicherlich keinen Schaden verursachen, sondern nur Nutzen bringen.

Bis dieses Utopien derartiger Lehranstalten erreicht werden wird, dürfte immerhin noch einiges Wasser in's Meer fließen, bis dahin heißt es mit dem Gegebenen rechnen, und nicht mit solchen Anträgen, so zu sagen „das Kind mit dem Bade ausgießen“.

Ist eine Hebamme im wahren Sinne des Wortes reinlich, dann wird eine solche auch ihr Mutterrohr reinlich halten, wenn dasselbe noch überhaupt aseptisch rein zu halten ist; da liegt des Pudels Kern, es ist dies nämlich leider bei den bisher meistens in Gebrauch stehenden Mutterrohren, insbesondere bei den elastischen, nicht absolut möglich; selbe werden sowohl durch den Gebrauch allein, als auch durch das exacte Reinigen mit Carbolwasser in Bälde rau und dadurch wahre Infektionsträger, somit wäre nicht der Gebrauch von Mutterrohren überhaupt zu verbieten, sondern nur der Gebrauch von leicht untauglich werdenden, und ich würde den Antrag stellen, daß geeigneten Ortes, z. B. durch den obersten Sanitätsrath, beantragt werden möge, „den Hebammen ist nur der Gebrauch von vorgeschriebenen gläsernen Mutterrohren gestattet“.

Solche gläserne Mutterrohre müßten nämlich solid im Fleische sein und dürften, um leicht und exact gereinigt werden zu können, nur am Ende eine Oeffnung haben.

Wenn man den Gebrauch der Mutterrohre als Infektionsträger den Hebammen verbietet, dann wäre es naturgemäßer, denselben überhaupt die geburtshilffliche innere Untersuchung zu untersagen, denn eine unreinliche Hebamme bringt zweifellos häufiger mit ihren schmierigen Händen, als durch das Mutterrohr jede sich ihr anvertrauende Gebärende in Gefahr — — daher die Hauptsache ist und bleibt, mit thunlichster Strenge durch die Amtsärzte darauf zu sehen, daß die Hebammen sich in jeder Beziehung der größten Reinlichkeit befleißigen, und daß ihnen nach Bedarf auf öffentliche Kosten das

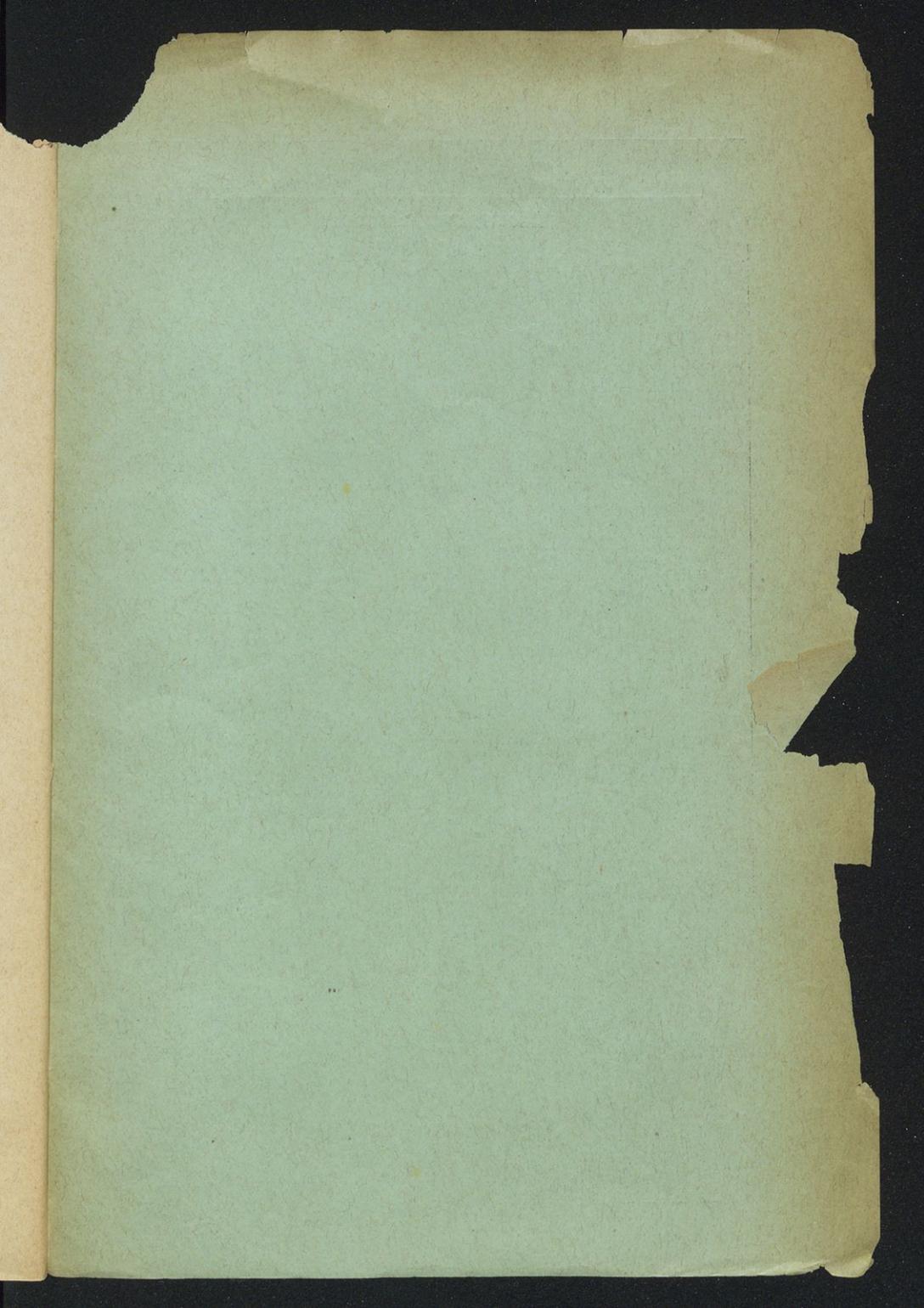
Desinfectionsmaterial für die Praxis beigestellt werde³⁾, nicht aber wegen einzelner unreinlicher Hebammen allen übrigen den Gebrauch eines so segensreichen Instrumentes, nämlich des Mutterrohres, zu verbieten.

In der ganzen Frage handelt es sich, meines Erachtens nochmals gesagt, um eine ungerechtfertigte Einschränkung der Wirksamkeit der Hebammen, welche sehr bedauerlich wäre im Interesse der Gebärenden — per parenthesis müßte auch logisch der Gebrauch des Katheters verboten werden u. s. f. Nicht einschränken soll man unter den jetzigen Verhältnissen die Thätigkeit der Hebammen, sondern dieselben durch einen ausgiebigeren Unterricht zu wirklich brauchbaren Sanitätspersonen heranbilden, und auf daß sich auch Frauen besseren Bildungsgrades diesem Stande widmen möchten, sollte staatlich für eine bessere Existenz der Hebammen gesorgt werden; die dormalen gebräuchliche staatliche sowohl, als private Entlohnung der Hebammendienste ist derartig, daß man sich höchlich wundern muß, daß es noch überhaupt Hebammen gibt!

³⁾ VALENTA: Wie soll an den Hebammenschulen die Antiseptik gelehrt und deren Anwendung in der Praxis gefördert werden? „Centralblatt für Gynäkologie“, 1888, Nr. 48.







Verlag von Urban & Schwarzenberg in Wien und Leipzig.

Abonnements-Einladung

auf den

 **XXXI. Jahrgang 1890** 

der

Wiener

Medizinische Presse.

Organ für praktische Aerzte.

Begründet von
Prof. Dr. Joh. Schallizler

Redigirt von
Dr. Anton Bum.

Verlag von
Urban & Schwarzenberg in Wien.

mit der Monatsbeilage: „**WIENER KLINIK**“, XVI Jahrgang 1890.

Inland: Jährl. 10 fl., halb. 5 fl., viertelj. 2 fl. 50 kr. — Ausland: Für das deutsche Reich alle Buchhändler und Postämter: Jährl. 20 Mark, halb. 10 Mark, viertelj. 5 Mark. — Für die Staaten des Weltpostvereines: Jährl. 24 Mark, halb. 12 Mark, — „Wiener Klinik“ separat: Inland: Jährl. 4 fl.; Ausland: 8 Mark.

Man abonnirt bei allen Buchhändlern und Postämtern. Im Inlande durch Einsendung des Betrages per Postanweisung an die Administration der „Wiener Mediz. Presse“ in Wien, I., Maximilianstrasse 4.

Medicin.-chirurgische Rundschau.

 **XXXI. Jahrgang 1890.** 

Zeitschrift für die gesammte praktische Heilkunde.

Unter Mitwirkung der Herren:

Dr. Joh. Bazas (Graz), Dr. Freiherr von Buschman (Wien), Doc. Dr. Englisch (Wien), Prof. Eppinger (Graz), Doc. Dr. Finger (Wien), Reg.-R. Prof. A. v. Frisch (Wien), Prof. Dr. Glax (Graz), Doc. Dr. Grünfeld (Wien), Dr. Hajek (Wien), Oberstabsarzt a. D. Dr. Hasztreiter (Strassburg), Sanitätsrath Dr. Hausmann (Meran), Sanitätsrath Dr. Emerich Hertzka (Karlsbad), Dr. Hönigsberg (Gleichenberg), Prof. Dr. Th. Husemann (Göttingen), Dr. Jadassohn (Breslau), Prof. Kaposi (Wien), Prof. Dr. E. H. Kisch (Prag-Marienbad), Prof. Kleinwächter (Czernowitz), San.-Rath Dr. Knauthle (Dresden), Dr. Richard Kohn (Breslau), Doc. Dr. C. Kopp (München), Doc. Dr. E. Lewy (Wien), Doc. Dr. Kornél Lichtenberg (Budapest), Prof. Dr. A. Lohmayer (Agram), Hofr. Prof. E. Ludwig (Wien), Dr. L. Mendl (Fünfkirchen), Prof. Dr. Mikulicz (Königsberg i. P.), Prof. Dr. A. Netzer (Breslau), Prof. Dr. Obersteiner (Wien), Dr. J. Offer (Hall in Tirol), Dr. Ignaz Purjesz (Budapest), Prof. Dr. o. Reuss (Wien), Dr. Rochelt (Meran), Prof. Prokop Freiherr v. Rokitskij (Innsbruck), Prof. Fr. Schauta (Prag), Dr. M. Schürer (Wien), Primararzt Dr. Fr. Schnopfhagen (Linz), Dr. Steigenberger (Budapest), Dr. Fr. Steiner (Wien), Dr. J. Sterk (Wien-Marienbad), Dr. v. Swiecicki (Posen), Dr. C. Tauton (Wiesbaden), Dr. Veninger (Meran) u. A.

redigirt von

Professor Dr. W. F. LOEBISCH,
Professor an der Universität Innsbruck.

Abonnementspreis für jeden Jahrgang in 24 Hefen; Inland: Jährl. 6 fl., halb. 3 fl., viertelj. 1 fl. 50 kr. — Ausland: Jährl. 12 Mark, halb. 6 Mark, viertelj. 3 Mark. Man abonnirt im Auslande bei allen Postämtern und Buchhändlern, im Inlande durch Einsendung des Betrages per Postanweisung direct bei der Administration der „Medicinisch-chirurgischen Rundschau“ in Wien I., Maximilianstrasse 4.